

Nutzung als Lagerraum weiter möglich sei. Die Revision setzt insoweit lediglich ihre eigene Würdigung an die Stelle der Würdigung durch das Berufungsgericht.

Die von der Revision in diesem Zusammenhang erhobenen Verfahrensrügen hat der Senat geprüft und nicht für durchgreifend erachtet (§ 564 Satz 1 ZPO).

Bücherschau

Jörg Risse, Wirtschaftsmediation, 2. Aufl. 2022, C.H.Beck, München, 678 S., geb., 129 €, ISBN 978 3 406 59676 6, ISBN 978 7190 3962 2 (in Gemeinschaft mit Helbing & Lichtenhahn, Basel)

Commercial Courts, Neuformulierung der Schiedsgerichtsordnung der DIS, Angebot diverser alternativer Streitbeilegungsverfahren durch Schiedsinstitutionen, Kapitalanlegermusterverfahren und Verbandsklageverfahren, Konzentration der Gerichtszuständigkeit für Streitigkeiten in den Bereichen Unternehmenstransaktionen, Informationstechnologie und Erneuerbare Energie; an diversen Stellen wird in Deutschland daran gearbeitet, neue attraktive Verfahren der Streiterledigung für Wirtschaftsunternehmen aus dem In- und Ausland anzubieten. Die Mediation auch für Wirtschaftsstreitigkeiten hat dabei einen anerkannten festen Platz gewonnen. Sie hat nach Erlass des auf der EU-Richtlinie fußenden Mediationsgesetzes von 2012 und der VO betreffend die Ausbildung von Mediatoren allerdings nicht in dem Maße Fuß gefasst, und zwar weder im nationalen wie im internationalen Wirtschaftsverkehr, wie dies von manchen erwartet worden war.

Risse, international erfahrener Zivilprozess- und Schiedsverfahrensrechtler, zusätzlich aktiv in wirtschaftsrechtlichen Mediationsverfahren, hat sich dennoch entschlossen, seine 2003 veröffentlichte, schon damals gewichtige Monographie nunmehr vollständig überarbeitet und auf über 600 Seiten erweitert erneut als Plädoyer und Lehrbuch für diese Form der Konfliktlösung vorzulegen.

Und das ist gut so.

Denn der Autor, der trotz des bisher nicht eingetretenen Siegeszugs für die Möglichkeiten dieser Form des Konfliktmanagements unter Unternehmen plädiert, bleibt auch in der Neuauflage bei seinem differenzierten, von Praxiserfahrung gesteuerten nüchternen Ansatz, der sich nicht nur in der summarischen Schilderung der Vor- und Nachteile der Mediation in dem gleichnamigen Kapitel, sondern auch in allen anderen Teilen des Werkes niederschlägt.

So hält Risse zutreffend fest:

„Genau betrachtet ist die Mediation also eine Alternative zu schlecht geführten bilateralen Verhandlungen, indem sie diese Einigungsgespräche zu optimieren sucht, nicht aber eine Wahlmöglichkeit zum Gerichtsverfahren.“

Die mit der Wirtschaftsmediation zu erörternden Themen werden umfassend und detailliert erörtert. Nach dem (nützlichen) begriffklärenden Eingangskapitel werden zunächst die verhandlungstheoretischen Grundlagen dargelegt, in der jetzt vorgelegten Auflage erweitert durch verhandlungspsychologische Erkenntnisse, auf denen die in der Praxis angewendeten Techniken der Verhandlungssteuerung durch den Mediator beruhen. Gerade in seiner Interdisziplinarität lohnender Lesestoff für alle, die beruflich in streitigen Verhandlungen involviert sein können.

Der neu gefasste Abschnitt zur Einleitung des Mediationsverfahrens enthält eine auf dem gegenwärtigen Stand der Rechtsdebatte stehende Kommentierung zu den sich im Zusammenhang mit einer Mediationsver-

einbarung ergebenden Rechtsfragen. Fragen der gesetzlich angeordneten Vermittlung werden ebenfalls angesprochen. Dem Abschnitt ist zu entnehmen, dass sich seit der Erstauflage die Fragen rund um die rechtliche Zulässigkeit und Ausgestaltung solcher Klauseln weitgehend geklärt haben. Wie auch andere Autoren kommt der Verfasser, mit Entlehnung aus dem Schiedsverfahrensrecht, zu dem Schluss der getrennten Behandlung der Mediationsklausel vom übrigen Vertrag, was ihre Wirksamkeit und Fortbestand angeht. Mediationsklauseln sind nach allgemeiner Meinung auch grundsätzlich mit den AGB-Vorschriften vereinbar. Wichtig ist die praktische Empfehlung, eine Mediationsvereinbarung im Hinblick auf die Unklarheitenregel des § 305c Abs. 2 BGB auch mit Regeln zur Durchführung, z.B. durch Inbezugnahme der Verfahrensordnung einer anerkannten Mediationsorganisation zu ergänzen. Ebenso, da gesetzlich nicht geregelt, der Hinweis auf die notwendige Verjährungshemmungsregelung. Ferner enthält der Abschnitt ein nützliches Beispiel für einen Mediationsantrag. Vertragsstrafenregelungen zwecks Erzwingbarkeit der Mediationsvereinbarung sind aus Sicht des Autors nur bedingt zulässig und eher nicht zweckdienlich. Es wird deutlich, dass letztlich die Freiwilligkeit von Verhandlungen zwingend Grundlage der Wirtschaftsmediation bleiben muss.

Einen umfangreichen Teil der Monographie, von Seiten 145 bis 491 reichend, bildet eine detaillierte, vollständige Beschreibung des Verfahrens vom Mediationsantrag, über die Bestimmung des Mediators, Abschluss des Mediatorvertrags, Kick-Off-Meeting zum Verfahrensmanagement (dem Schiedsverfahrensrecht entlehnt) und der Durchführung der Mediationsverhandlungen in idealtypischen fünf Phasen (Verhandlungsvertrag, Ermittlung Parteiinteressen, Sachklärung/Erörterung Rechtslage, Lösungssuche/Einigungsverhandlung, Vergleichsvertrag).

Die Neufassung dieses Teils beschränkt sich nicht nur auf die Einarbeitung der Rechtsentwicklung seit Erstauflage, sondern enthält zahlreiche neue Abschnitte, z.B. zu Mediations-Verfahrensordnungen, zur Benennung des Mediators durch eine Organisation, zur Vorbereitung der Mediationsverhandlung durch ein Meeting zum Verfahrensmanagement und Erstellung eines Mediationsplans, zu Prinzipien der Mediation, zu alternativen Eröffnungen der Verhandlung, zu Techniken des Mediators im Umgang mit Emotionen der Parteien, Caucus-Mediation und Einigungsvorschlägen des Mediators, zu den Rechtspflichten des Mediators bei Abschluss des Vergleichsvertrags, zu Nichteinigungsalternativen. Darüber hinaus ergänzen weitere Fallbeispiele die durchweg sehr anschauliche Darstellung.

Erfrischend realitätsnah zu lesen ist, dass der Mediator in seiner Rolle zwar nicht eigene Lösungsvorschläge machen soll, aber es in der Praxis der Wirtschaftsmediation durchaus geschehen kann, dass dieser von den Parteien gebeten wird, am Ende des Verfahrens einen Schlichtungsvorschlag zu machen. Das ist dann nicht mehr Mediation wie definiert, aber tant pis, die Übergänge im realen Leben können fließend sein.

Eindrücklich und aus Sicht des Rezensenten unerreicht präzise und vollständig sind die Ausführungen

zur Rolle des Rechts in der Mediation in dem nunmehr vorgelegten Band. Diese finden sich in dem Teilabschnitt zur dritten Mediationsphase „Sachklärung und Feststellung der Einigungsalternativen“, im Teilabschnitt zur vierten Mediationsphase „Lösungssuche und Einigungsverhandlung“, im Teilabschnitt zur fünften Mediationsphase „Abschluss des Vergleichsvertrags“, einschließlich seiner Vollstreckung, aber auch im Abschnitt zur den Rollen des Mediators, der Parteien und der Parteianwälte. Wie *Risse* selbst resümiert: „*Mediation mag nicht zwingend eine juristische Arbeit sein, aber es gibt viel juristische Arbeit in der Mediation.*“

Das Singapur-Abkommen zur internationalen Vollstreckbarkeit von Mediationsvergleichen, dem New Yorker Abkommen zur Anerkennung und Vollstreckbarkeit von Schiedssprüchen nachempfunden, kritisiert der Autor als nicht zielführend, da seine Anwendung nicht einfacher als das schlichte Einklagen der Vergleichsverpflichtung im Vollstreckungsstaat sei. Dieses auf den Anwendungsfall bezogene Argument vernachlässigt in den Augen des Rezensenten allerdings die mit dem Abkommen erreichbare Vereinheitlichung und Selbstbindung der beteiligten Staaten an die in ihm geregelten Vollstreckungsbedingungen.

Zweifelsohne ist im Fall der Wirtschaftsmediation die Rolle des Rechts nicht nur hinsichtlich der Organisation des Verfahrens, sondern auch bei der Auffindung von geeigneten Lösungen kaum zu überschätzen. Der Leser profitiert hier auch von einer Einarbeitung einer weiteren Studie des Autors zur Prozessrisikoanalyse. „Der Mediator kann diese Technik einsetzen, um den Parteien die Risiken einer Nichteinigung bewusst zu machen und sie auf der Grundlage dieses Risikobewusstseins zu einer Einigung zu bewegen“.

Risse ist sich der damit möglichen weiteren Verrechtlichung der Mediation bewusst; diese verlangt damit mehr denn je die Beteiligung von Juristen an der Verhandlung, sei es als Mediator, allein oder gar im Tandem-Ansatz, oder über die Parteianwälte, mit dem damit möglicherweise verbundenen Verlust des Potentials, bei der Auffindung von Lösungen auch außerrechtliche Faktoren berücksichtigen zu können. *Risse* weist wie andere Autoren, etwa *Eidenmüller*, zu Recht auch auf die erheblichen Anforderungen hin, die die

professionelle Durchführung einer Prozessrisikoanalyse stellen kann. Es ist allerdings nicht ersichtlich, wie ein professionell geführtes Konfliktmanagement in komplexen Fällen ernsthaft auf ein Werkzeug wie die Prozessrisikoanalyse verzichten kann.

Der Verfasser widmet möglichem strategischen Missbrauch des Mediationsverfahrens in einem eigenen Abschnitt zu Vor- und Nachteilen der Mediation einen komprimierten, aus Sicht des Rezensenten alle wesentlichen Aspekte erfassenden Überblick. *Risse* ist glücklicherweise zu sehr Realist und Praktiker, derartige Risiken wegdiskutieren zu wollen.

Ergänzt wird die Darstellung der rechtlichen Seite der Mediation durch einen Kurzkomentar zum Mediationsgesetz von 2012 und zur VO über die Ausbildung von zertifizierten Mediatoren. Die Ausbildung zum Mediator in Deutschland, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, wird dabei sehr kritisch beleuchtet.

Und wie schon in der Erstauflage werden in einem Schlusskapitel andere ADR-Verfahren und deren mögliche Kombinationen mit einer Mediation oder einem Schiedsgerichtverfahren sowie Systeme des Konfliktmanagements erörtert.

Dem Rezensenten ist keine detailliertere, die derzeitige Erkenntnis- und Rechtslage in Deutschland vollständiger erfassende Darstellung, weder in deutscher noch in englischer Sprache, der Wirtschaftsmediation und der mit ihr verknüpften praktischen und rechtlichen Fragen bekannt. Was trockener Stoff sein könnte, wird hier zur süffigen Lektüre, die in einem Zug durchgearbeitet werden könnte, wenn man die zusammenhängende Zeit dafür hätte. Genauso aber, dank klarer Untergliederung, kann diese Monographie immer wieder zu einzelnen Aspekten des Verfahrens oder zu Rechtsfragen zu Rate gezogen werden.

Ein gute Dienste leistendes Instrument nicht nur für Mediatoren oder solche, die es werden wollen, sondern insbesondere für Konfliktmanager in Unternehmen, für Juristen, die mit Wirtschaftsstreitigkeiten befasst sind, selbst für Verhandler, die in festgefahrenen Verhandlungen nach einem Ausweg suchen.

Rechtsanwalt Dr. Fabian von Schlabrendorff,
Frankfurt a.M.